



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Erfolg des Kommunalen Schutzschirms nicht weiter gefährden - kommunale Selbstverwaltung muss erhalten bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Kommunalen Schutzschirm als geeignete Maßnahme zur Unterstützung von Kommunen mit hohen Kreditverbindlichkeiten. Mit rund 2,8 Mrd. € an Entschuldungshilfen und 400 Mio. € an Zinsdiensthilfen bekennt sich das Land klar zu seiner Verantwortung für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Von 106 antragsberechtigten Kommunen haben 100 verbindliche Schutzschirmvereinbarungen unterzeichnet. Der Landtag wertet die hohe Akzeptanz des Schutzschirmes als klares Zeichen für eine angemessene Ausgestaltung der Maßnahme. Die Teilnahme beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Auswahl und Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zudem auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, mit den Schutzschirmkommunen den Weg der Konsolidierung konsequent zu verfolgen. Insbesondere die gute wirtschaftliche Gesamtsituation und die daraus resultierenden hohen Steuereinnahmen müssen zur Reduzierung des Defizits genutzt werden. Gepaart mit den Einsparungen in allen Ausgabenbereichen setzen die meisten Schutzschirmkommunen die individuellen Schutzschirmvereinbarungen konsequent um.
3. Der Landtag stellt fest, dass bereits bis Ende Februar diesen Jahres die Kommunen Alt-schulden in Höhe von mehr als 2 Mrd. € abgelöst haben. Er begrüßt, dass die Schutz-schirm-Kommunen insgesamt im Jahr 2013 ihr Defizit über die vertraglichen Vereinba-rungen hinaus um zusätzlich rund 230 Mio. € abbauen konnten. Dies zeigt, welche große Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung von den hessischen Kommunen bereits ge-leistet wurden. Die Hilfen des Landes wirken ausgesprochen zielorientiert. Aus einem Euro Landeshilfen ergibt sich bei den Schutzschirmkommunen im Zeitraum 2013 bis 2019 eine Defiziteinsparung von über sieben Euro. Der Landtag sieht in den zahlreichen Kommunen, die deutlich über dem Soll liegen und bereits in diesem Jahr einen Haus-haltsausgleich schaffen, ein gutes Signal für die gesamte kommunale Familie.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Erfolg des kommunalen Schutzschirms nicht durch eine kommunalfeindliche Politik zu gefährden. Die Freiwilligkeit der Teil-nahme und die Eigenverantwortlichkeit bei der Entscheidung über die notwendigen Ein-sparungen waren der Schlüssel zum Erfolg des Kommunalen Schutzschirms. Der Land-tag stellt jedoch fest, dass der "Rosenmontagserlass" die kommunale Selbstverwaltung und die Freiheit der kommunalen Mandatsträger gefährdet.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den "Rosenmontagserlass" für die Kom-munalhaushalte 2014 nicht anzuwenden, da diese Haushalte vor Bekanntwerden des Er-lasses bereits von den Mandatsträgern beschlossen wurden. Eine Änderung der langjäh-rigen Aufsichtspraxis gegenüber den Kommunen kann sich nur auf zukünftige Haushalte beziehen. Darüber hinaus ist ein Automatismus zur jährlichen Steuererhöhung ebenso abzulehnen wie die Versagung der Haushaltsgenehmigung bei nicht vorliegenden Jahres-abschlüssen bis Ende 2015.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch